



SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs CN634Series

Registrierungsnummer N/A

Synonyme Keiner/keine.

Ausgabedatum 20-03-2011

Versionsnummer 02

Datum der Überarbeitung 25-06-2013

Datum der Überarbeitung 20-03-2011

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Tintenstrahldruck

Verwendungen von denen abgeraten wird's Unbekannt.

Hersteller Hewlett-Packard GmbH
Herrenberger Str. 140
71034 Böblingen, Deutschland
Telefonnummer 07031 140

Telefonnummer für Gesundheitsfragen
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-457-4209
(Direkt) 1-503-494-7199
HP Rufnummer für Kundenfragen
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-474-6836
(Direkt) 1-208-323-2551
E-Mail: hpcustomer.inquiries@hp.com
Vergiftungsinformations- Zentrale: +49 089 1 92 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Notfallübersicht Haut- oder Augenkontakt kann zu Reizungen führen. Verschlucken kann Übelkeit, Erbrechen und Durchfall auslösen. Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert.

Gesundheitsgefahren Nicht als Gesundheitsgefahr eingestuft.

Umweltgefahren Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert.

Besondere Gefahren Nicht verfügbar.

Hauptsymptome Nicht verfügbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Enthält: 2-Pyrrolidon, Alkyldiol, Diethylenglycol, Ruß, Triethanolamin, Wasser

R-Sätze Nicht verfügbar.

S-Sätze Nicht verfügbar.

Zulassungsnummer Nicht verfügbar.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett Nicht anwendbar.

2.3. Sonstige Gefahren

Carbon Black wurde von der IARC als Karzinogen der Gruppe 2B eingestuft (die Substanz ist möglicherweise für Menschen Krebs erregend). In dieser Zubereitung stellt Carbon Black aufgrund des gebundenen Zustandes kein Krebs erregendes Risiko dar. Diese Tinte (hellgrau) ist nicht nach EU-Richtlinie 1999/45/EC klassifiziert. Eine übermäßige Exposition kann durch Kontakte mit der Haut oder den Augen erfolgen. Bei normaler Handhabung ist keine Exposition durch Einatmen von Dämpfen oder Verschlucken zu erwarten. Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar. Keine der weiteren Komponenten in dieser Zubereitung wurde nach der Richtlinien von ACGIH, EU, IARC, MAK, NTP oder OSHA als Karzinogen eingestuft.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. /EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Wasser	<90	7732-18-5 231-791-2	-	-	
Einstufung:	DSD: - CLP: -				
Alkyldiol	<7.5	Vertraulich 230-029-6	-	-	
Einstufung:	DSD: Xi;R36/37/38 CLP: Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H335				
2-Pyrrolidon	<5	616-45-5 210-483-1	-	-	
Einstufung:	DSD: Xi;R36 CLP: Eye Irrit. 2;H319				
Diethylenglycol	<5	111-46-6 203-872-2	-	603-140-00-6	
Einstufung:	DSD: Xn;R22 CLP: Acute Tox. 4;H302				
Ruß	<1	1333-86-4 215-609-9	-	-	
Einstufung:	DSD: - CLP: -				
Triethanolamin	<1	102-71-6 203-049-8	-	-	
Einstufung:	DSD: - CLP: -				

Weitere Kommentare

Diese Tinte enthält eine wässrige Tintenlösung.
Dieses Produkt wurde nach den in den EU-Richtlinien 67/548/EEC und 1999/45/EC sowie Ergänzungen festgelegten Kriterien eingestuft.
Zum genauen Wortlaut der R-Sätze siehe Abschnitt 16.
Carbon Black liegt in dieser Zubereitung ausschließlich in gebundenem Zustand vor.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Nicht verfügbar.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

An die frische Luft bringen. Falls Symptome andauern sollten, ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.

Hautkontakt

Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Falls die Reizung andauern sollte, suchen Sie ärztliche Hilfe auf.

Augenkontakt

Auge nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Falls die Reizung andauern sollte, suchen Sie ärztliche Hilfe auf.

Verschlucken

Falls Ingestion des Materials erfolgt sein sollte, verständigen Sie einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Hinweise für Ärzte

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Nicht verfügbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Wasser, Trockenlöschmittel oder Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Unbekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Nicht verfügbar.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

Einsatzkräfte

Nicht verfügbar.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nicht verfügbar.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trocken aufbewahren. Vor extremer Hitze oder Kälte schützen. Von starken Oxidationsmitteln entfernt aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert	Form
Diethylenglycol (CAS 111-46-6)	TWA	44 mg/m ³	
Triethanolamin (CAS 102-71-6)	TWA	10 ppm 5 mg/m ³	Einatembare Fraktion.

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert
Diethylenglycol (CAS 111-46-6)	AGW	44 mg/m ³

Komponenten	Typ	Wert
		10 ppm
Biologische Grenzwerte	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.	
Empfohlene Überwachungsverfahren	Nicht verfügbar.	
Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level, DNEL)	Nicht verfügbar.	
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs, predicted no effect concentrations)	Nicht verfügbar.	
8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition		
Geeignete technische Schutzmaßnahmen	Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.	
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung		
Allgemeine Angaben	Schutzbekleidung tragen, um Augen- und Hautkontakt so weit wie möglich zu vermeiden.	
Augen-/Gesichtsschutz	Nicht verfügbar.	
Hautschutz		
- Handschutz	Nicht verfügbar.	
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Nicht verfügbar.	
Atemschutz	Nicht verfügbar.	
Thermische Gefahren	Nicht verfügbar.	
Hygienemaßnahmen	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.	

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	Nicht verfügbar.
Form	Nicht verfügbar.
Farbe	Hellgrau
Geruch	Nicht verfügbar.
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH-Wert	9.4
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt
Flammpunkt	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit;	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.

Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht bestimmt
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht verfügbar.
Dampfdruck	Nicht bestimmt
relative Dichte	Nicht verfügbar.
Löslichkeit(en)	Löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
Viskosität	Nicht anwendbar.
explosive Eigenschaften	Nicht verfügbar.
oxidierende Eigenschaften	Nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

VOC (Gewichts-%)	< 63.7 g/l
-------------------------	------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Nicht verfügbar.
10.2. Chemische Stabilität	Unter empfohlenen Lagerbedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Tritt nicht auf.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Nicht verfügbar.
10.5. Unverträgliche Materialien	Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei Zersetzung dieses Produktes werden gasförmige Stickstoffoxide, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und/oder Kohlenwasserstoffe mit geringem Molekulargewicht freigesetzt. Fluorwasserstoff, Fluorierte Kohlenwasserstoffe
Gefährliche Polymerisation	Tritt nicht auf.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Nicht verfügbar.
---------------------------	------------------

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Verschlucken	Nicht verfügbar.
Einatmen	Nicht verfügbar.
Hautkontakt	Nicht verfügbar.
Augenkontakt	Nicht verfügbar.

Symptome	Nicht verfügbar.
-----------------	------------------

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)		
Akut		
<i>Oral</i>		
LD50	Meerschweinchen	6500 mg/kg
	Ratte	6500 mg/kg
Diethylenglycol (CAS 111-46-6)		
Akut		
<i>Dermal</i>		
LD50	Kaninchen	11890 mg/kg
<i>Oral</i>		
LD50	Hund	9000 mg/kg
	Kaninchen	26.9 g/kg
	Katze	3300 mg/kg
	Maus	23700 mg/kg
		13.3 g/kg
	Meerschweinchen	8700 mg/kg
		14 g/kg
	Ratte	12565 mg/kg
		15.6 g/kg
<i>Sonstige Schutzmaßnahmen</i>		
LD50	Kaninchen	2000 mg/kg

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Ruß (CAS 1333-86-4)	Maus	22500 mg/kg
		9.6 g/kg
	Ratte	7700 mg/kg
		7.7 g/kg
Akut <i>Oral</i> LD50	Ratte	> 8000 mg/kg
Triethanolamin (CAS 102-71-6)		
Akut <i>Dermal</i> LD50	Kaninchen	> 20000 mg/kg
<i>Oral</i> LD50	Meerschweinchen	5300 mg/kg
	Ratte	8 g/kg
<i>Sonstige Schutzmaßnahmen</i> LD50	Maus	1450 mg/kg
Ätz/Reizwirkung auf die Haut	Nicht verfügbar.	
Ätz/Reizwirkung auf die Augen	Nicht verfügbar.	
Sensibilisierung der Atemwege	Nicht verfügbar.	
Sensibilisierung der Haut	Nicht verfügbar.	
Erbgutverändernd	Nicht verfügbar.	
Kanzerogenität	Carbon Black wird von der IARC als Karzinogen (möglicherweise für Menschen Krebs erregend, Gruppe 2B) und in Kalifornien unter Proposition 65 eingestuft. Beide Organisationen weisen darauf hin, dass eine Exposition nicht stattfindet, sofern Carbon Black in einem anderen Produkt gebunden ist, insbesondere in Gummi, Tinte oder Farbe.	
Reproduktionstoxizität	Nicht verfügbar.	
Spezifische zielorgan-toxizität (einmalige exposition)	Nicht verfügbar.	
Spezifische zielorgan-toxizität - wiederholte exposition	Nicht verfügbar.	
Aspirationsgefahr	Nicht verfügbar.	
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Nicht verfügbar.	
Sonstige Angaben	Diese Tintenlösung wurde nicht auf toxische Wirkung getestet. Informationen zu möglichen Gesundheitsschäden finden Sie in Abschnitt 2, Erste-Hilfe-Maßnahmen werden in Abschnitt 4 beschrieben.	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Aquatische Toxizität LC50/96Std./Elritze => 750 mg/L

12.1. Toxizität

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)		
Wasser-		
Crustacea	EC50 Water flea (Daphnia pulex)	13.21 mg/l, 48 Stunden
Diethylenglycol (CAS 111-46-6)		
Wasser-		
Fische	LC50 Koboldkärpfling, Texaskärpfling (Gambusia affinis)	> 32000 mg/l, 96 Stunden

Komponenten	Spezies		Testergebnisse
Triethanolamin (CAS 102-71-6)			
Wasser-			
Crustacea	EC50	Wasserfloh (Ceriodaphnia dubia)	565.2 - 658.3 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Fettkopfelritze (Pimephales promelas)	10610 - 13010 mg/l, 96 Stunden
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht verfügbar.		
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Nicht verfügbar.		
12.4. Mobilität im Boden	Nicht verfügbar.		
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.		
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Nicht verfügbar.		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)			
2-Pyrrolidon		-0.85	
Triethanolamin		-1	
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Nicht verfügbar.		

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Nicht verfügbar.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial Nicht verfügbar.

EU Abfallcode Nicht verfügbar.

Entsorgungsmethoden / Informationen Entsorgung gemäß den entsprechenden behördlichen Bestimmungen.
Durch das HP Planet Partners (trademark) Recyclingprogramm für Verbrauchsmaterialien ist ein einfaches und bequemes Recycling von Original HP Verbrauchsmaterialien für Inkjet- und LaserJet-Drucker möglich. Weitere Informationen zu diesem Programm und zu landesspezifischen Regelungen finden Sie unter <http://www.hp.com/recycle>.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

RID

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ADN

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IATA

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IMDG

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

Weitere Information Kein Gefahrgut laut DOT, IATA, ADR, IMDG oder RID.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Nutzungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Nicht reguliert.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

VwVws

WGK1

Weitere EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht reguliert.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Diethylenglycol (CAS 111-46-6)

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Nicht reguliert.

Andere Verordnungen

Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China.

Nationale Verordnungen

Nicht verfügbar.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Referenzen

Nicht verfügbar.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

R22 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

R36 Reizt die Augen.

R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Angaben zur Revision
Schulungsinformationen
Ausgabedatum
Haftungsausschluss

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren: 2.3. Sonstige Gefahren

Nicht verfügbar.

20-03-2011

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der Hewlett-Packard Company unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der Hewlett-Packard Company zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

Informationen zum Hersteller

Hewlett-Packard Company
3000 Hanover Street
Palo Alto, California 94304-1112 US
(Direkt) 1-503-494-7199
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-457-4209

Erklärung der Abkürzungen

ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
CAS	U.S. "Chemical Abstracts Service"
CERCLA	Umfassendes Umwelt-Antwortschreiben.Ausgleichszahlungs- und Haftungs-Akt.
CFR	Code von Bundesverordnungen
COC	Offener Tiegel nach Cleveland
DOT	Transportabteilung
EPCRA	Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
NIOSH	National Institute for Occupational Safety and Health
NTP	Nationales Toxikologieprogramm (National Toxicology Program)
OSHA	Occupational Safety and Health Administration
PEL	Zulässiger Expositionsgrenzwert
RCRA	Gesetz zur Erhaltung und Wiedergewinnung von Bodenschätzen
REC	Empfohlen
REL	Empfohlener Expositionsgrenzwert
SARA	Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986
Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	Grenzwert bei kurzfristiger Exposition
TCLP	Toxicity Characteristics Leaching Procedure
MAK	Schwellenwert
TSCA	Verordnung über die Kontrolle von Giftstoffen
VOC	Flüchtige Organische Bestandteile